

*Abschrift der 1. Ausfertigung***B e g r ü n d u n g**

zur **5. Änderung** des Bebauungsplanes Nr. **3/05.00**  
für das Gebiet Herforder Straße - Walkenweg - Ziegelstraße  
(vereinfachte Änderung)

Gemäß §§ 2 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 wird der Bebauungsplan Nr. 3/05.00 geändert.

Durch die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/05.00 werden lediglich die Grenzlinien der Nienhagener Straße (Planstraße 1044) im Einmündungsbereich in die Ziegelstraße entsprechend dem erfolgten Straßenausbau festgesetzt.

Durch die Bebauungsplanänderung werden die Grundzüge der Planung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, nicht berührt.  
Die Änderung erfolgt zu Gunsten der angrenzenden Grundstücke und ist deshalb nach der Sachlage von unerheblicher Bedeutung. Es handelt sich um eine vereinfachte Bebauungsplanänderung im Sinne des § 13 des Bundesbaugesetzes.

Bielefeld, den 9. November 1972  
- Planungsamt -